

# Die voraussichtlichen Bezugstermine der am 1. Oktober 1944 in Basel im Bau befindlichen Wohnungen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **19 (1944)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101657>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# WOHNUNGSNOT UND WOHNUNGSBAU

## Die Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1944 nach Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Im ersten Halbjahr 1944 sind in den erfaßten 382 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern insgesamt 3628 Neubauwohnungen erstellt worden. Diese Zahl übertrifft diejenige im entsprechenden Vorjahreszeitraum um 50,8 Prozent und liegt um 94,6 Prozent über dem im ersten Halbjahr 1941 erreichten Tiefstand. Andererseits ergibt sich im Vergleich zum ersten Halbjahr 1939 noch eine Minderproduktion um 21,6 Prozent. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre erstreckt sich auf alle Ortsgrößenklassen, ist jedoch in den Landgemeinden stärker ausgeprägt als in den Städten. Der Anteil der Städte an der Gesamtproduktion ist infolgedessen von 72,2 Prozent im Vorjahre auf 65,8 Prozent zurückgegangen, während sich derjenige der Landgemeinden von 27,8 Prozent auf 34,2 Prozent erhöhte. Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung steht die Zunahme des Anteils der auf Einfamilienhäuser entfallenden Wohnungen von 26,4 auf 32,9 Prozent. Der genossenschaftliche Wohnungsbau vereinigt im Berichtsjahre 26 Prozent der Gesamtzahl gegenüber 25,1 Prozent vor Jahresfrist. Der Anteil der mit öffentlicher Finanzbeihilfe erstellten Wohnungen hat sich von 31,3 Prozent auf 50,7 Prozent erhöht. Die Mehrproduktion gegenüber dem Vorjahr betrifft alle Wohnungsgrößenklassen mit Ausnahme der Ein- und Zweizimmerwohnungen, für welche der Zuwachs annähernd

dem letztjährigen entspricht. Auf Kleinwohnungen (mit ein bis drei Zimmern) entfallen 56,1 Prozent aller Neuerstellungen gegenüber 66,3 Prozent im Vorjahre.

Durch Umbauten sind im Berichtsjahre 395 Wohnungen entstanden gegenüber 517 in der Vergleichszeit des Vorjahres. Andererseits hat sich der Wohnungsabgang durch Abbrüche usw. von 77 auf 278 erhöht (von dieser letzteren Zahl entfallen 123 Wohnungen auf Schaffhausen). Der Reinzugang an Wohnungen beziffert sich demzufolge auf 3745 und übertrifft die Vorjahreszahl um 31,6 Prozent.

Die Zahl der im Berichtshalbjahre baubewilligten Wohnungen ist mit 5808 gegenüber dem Vorjahre um 39,1 Prozent gestiegen; sie übertrifft die entsprechenden Vergleichszahlen sämtlicher Jahre seit 1935 und beträgt nahezu das Dreifache des im ersten Halbjahr 1940 erreichten Tiefstandes. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre ist am ausgeprägtesten in den Großstädten, deren Anteil an der Gesamtzahl sich demzufolge von 44,1 auf 50,8 Prozent erhöhte. Besonders stark gestiegen ist die Zahl der genossenschaftlichen sowie der öffentliche Finanzbeihilfe genießenden Bauvorhaben, die 45 Prozent (Vorjahr 38,8 Prozent), beziehungsweise 64,1 Prozent (41,9 Prozent) der Gesamtzahl vereinigen.

## Schweizerischer Städteverband und Wohnungsbau

Am 23. und 24. September hielt in Winterthur der Schweizerische Städteverband seine diesjährige Tagung ab, an welcher 150 Repräsentanten unserer Städte teilnahmen. Als Haupttraktandum stand die *Förderung des Wohnungsbaues* auf der Tagesordnung. Am ersten Tage besichtigten die Teilnehmer die auf gemeinnütziger Grundlage erstellten Wohnkolonien der Stadt Winterthur, während am zweiten Tage die ganze heutige Problematik der Wohnbauförderung dargelegt wurde. Nach Referaten vom Chef der Eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung, *Oberst Vifian* (Bern), Stadtrat *J. Peter* (Zürich) und Stadtpräsident *Béguin* (Neuenburg) und gewalteter Diskussion wurde einstimmig folgende Diskussion gutgeheißen:

1. Die scharfe Wohnungsnot in vielen Gemeinden und der Mangel an Neubauwohnungen zu allgemein erschwinglichen Preisen erfordert unabhängig von der Arbeitsbeschaffung eine aktive Wohnbaupolitik der Behörden zur Erstellung der unmittelbar notwendigen Wohnungen.

2. Der Bundesrat wird deshalb dringend ersucht, die er-

forderlichen Kredite zur Milderung der Wohnungsnot weiterhin zu gewähren und für die von Kanton und Gemeinde befürworteten Wohnbauprojekte die Bundessubventionen mindestens im bisherigen Umfang zuzusichern und die notwendigen Materialien ohne Verzögerung zuzuteilen.

3. Der Schweizerische Städteverband erwartet, daß im Rahmen der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit die Wiederherstellung eines normalen Leerwohnungsvorrates vom Bund mit erhöhten Beiträgen gefördert wird. Dabei sind nach dem Maße der Auflockerung der Bebauung abgestufte Beiträge in Aussicht zu nehmen, wodurch sowohl notwendige billige Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern, als auch Stadtrand-Einfamilienhaus-Siedlungen für Familien mit Kindern zu bescheidenen Mietzinsen ermöglicht werden.

4. Die erwünschte weiträumige Besiedlung wird in den Städten durch die hohen Bodenpreise außerordentlich erschwert. Der Städteverband hält dafür, daß Maßnahmen zur Verhinderung ungerechtfertigter Gewinne auf Grundstücken, die als Bauland verkauft werden, getroffen werden müssen.

## Die voraussichtlichen Bezugstermine der am 1. Oktober 1944 in Basel im Bau befindlichen Wohnungen

Nach dem Ratschlag betreffend Fortsetzung der Wohnungsbauaktion vom 6. Oktober 1944 gestatteten die zur Förderung des Wohnungsbaues bis zu diesem Zeitpunkt bewilligten Kredite die Subventionierung von 1278 Wohnungen. Bis zum September 1944 wurden 359 dieser insgesamt 1278 Wohnungen fertiggestellt; rund 880 Wohnungen waren am 1. Oktober 1944 im Bau befindlich und die rund 40 restlichen

Wohnungen waren zwar baubewilligt, doch war mit deren Bau noch nicht begonnen.

Zur Beurteilung der Entwicklung des Wohnungsmarktes in den nächsten Monaten ist es von besonderem Interesse, festzustellen, welches die voraussichtlichen Bezugstermine sämtlicher am 1. Oktober 1944 im Bau befindlichen Neubauwohnungen sind und wie sich diese Wohnungen auf einzelne

Typen verteilen. Die nachstehende Tabelle gibt hierüber Auskunft.

bewirken, werden 436 Wohnungen im Oktober oder November 1944 bezugsbereit; bei 130 Wohnungen fallen die

Voraussichtliche Bezugstermine	Wohnungen mit . . . Zimmer					Ein-fam.-Häuser	Zu-sam-men
	2	3	4	5	6 und mehr		
Oktober und November 1944 . . . . .	73	224	14	—	—	125	436
Dezember 1944 und Januar 1945 . . . . .	12	61	—	—	—	57	130
Februar 1945 . . . . .	1	10	1	—	—	24	36
März und April 1945 . . . . .	26	119	24	4	—	39	212
Mai 1945 . . . . .	—	8	—	—	—	3	11
Juni und Juli 1945 . . . . .	2	13	11	8	—	1	35
unbestimmt . . . . .	—	—	4	2	1	11	18
Total	114	435	54	14	1	260	878

Bei den am 1. Oktober 1944 im Bau befindlichen 878 Wohnungen handelt es sich in der Mehrzahl um Dreizimmerwohnungen oder Einfamilienhäuser. Der Anteil der ersteren an den an diesem Stichtag in Erstellung befindlichen Wohnungen beträgt rund 50 Prozent, derjenige der letzteren rund 30 Prozent, zusammen also rund 80 Prozent. Die restlichen 20 Prozent entfallen mehrheitlich auf Zweizimmerwohnungen.

Unter der Voraussetzung, daß die Truppeneinberufungen keine Verschiebungen in den Bezugsterminen der Wohnungen

voraussichtlichen Bezugstermine auf die Monate Dezember 1944 und Januar 1945 und bei weiteren 212 auf den nächsten Frühjahrs-Umzugstermin. Bis zu diesem Zeitpunkt dürften, unter der obigen Voraussetzung, die am 1. Oktober 1944 im Bau befindlichen Wohnungen zu mehr als 90 Prozent bezugsfertig sein.

Bei den Zahlen in der Tabelle ist zu beachten, daß sie sich nur auf Neubauwohnungen beziehen und Umbauten nicht enthalten.

## Die praktischen Holzböckli — Eine genossenschaftliche Anregung

Im modernen Haushalt werden keine überflüssigen Gegenstände, die nur zur Zierde oder nur zu ganz gelegentlichem Gebrauch da sind, angeschafft. Im Gegenteil, man kauft nur, was man ständig benötigt und auch tatsächlich gut brauchen kann; denn für Geräte, die nur einem einzigen Zweck dienen und lange Zeit unbenutzt herumstehen, ist in den modernen Wohnungen kein Platz vorhanden. Und doch gibt es manchmal Gelegenheiten, wo die Hausfrau froh wäre, sie hätte mehr Hilfsgeräte. Das ist zum Beispiel bei der Frühjahrsputzerei der Fall, wenn die Matratzen und Kissen gesonnt werden sollen. Woher Gestelle, Stangen und Leitern nehmen? Wie praktisch wäre da eine Anzahl Holzböckli, wie sie die Handwerker benützen. Diese einfachen Gestelle, bestehend aus einer Holzlatte mit vier Beinen, leisten auch beim Fenster-

lädenwaschen gute Dienste. Auch das Glättebrett kann man gut darauf legen. In der Waschküche läßt man die Wäsche zuerst darüber abtropfen und erspart sich so viel Kraft beim nachherigen Auswinden von Hand. Und schließlich läßt sich aus zwei Böckli mit einer Platte auch ein Tisch aufstellen und dient — schön dekoriert — bei einem Familienfest als Gabentisch oder als Buffet.

Die Wohngenossenschaften bemühen sich ja immer, die Arbeit der Hausfrau zu erleichtern. Wäre es deshalb nicht angezeigt, daß jede Genossenschaft eine Anzahl Holzböckli anschaffen und sie den Genossenschaftlerinnen zur Verfügung stellen würde? Sie könnte dadurch den Hausfrauen einen vielseitigen Dienst erweisen.

Gr.

## AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

### Die Kosten der militärischen und wirtschaftlichen Landesverteidigung

Anlässlich der Generalversammlung der Schweiz. Bankiervereinigung in Zermatt gab der eidgenössische Finanzminister, Bundesrat Nobs, eine Übersicht über die Kosten der militärischen und wirtschaftlichen Landesverteidigung. Die mitgeteilten Zahlen geben ein so eindrückliches Bild der finanziellen Belastung und sind so bedeutsam für die Gestaltung unserer Verhältnisse nach dem Kriege, daß man sie nicht weit genug bekanntmachen kann.

Diese Kosten beliefen sich, so teilte Bundesrat Nobs unsern schweizerischen Bankiers mit, auf Ende 1943 auf 5,5 Milliarden Franken! Sie werden Ende 1944

schätzungsweise die 7-Milliarden-Grenze überschreiten. Die gesamte Staatsschuld betrug Ende 1943 rund 5,4 Milliarden und wird für Ende 1944 auf 6,8 Milliarden geschätzt. Die Bundesanleihen erreichen Ende August den Betrag von 6,116 Milliarden Franken. Dem Bunde flossen 1939 bis 1944 total 1,57 Milliarden an ordentlichen und 1,674 Milliarden an außerordentlichen Steuern zu. Bundesrat Nobs fügte hinzu, daß es ohne die Mithilfe der Banken, denen er den Dank des Bundes aussprach, unmöglich gewesen wäre, Anleihen und Schatzscheine in der Höhe von mehreren Milliarden Franken unterzubringen.